

„Wohlgeboren“

Das Verschwinden der spätantiken Senatsaristokratie
und die Durchsetzung neuer Verwandtschaftssysteme im
Römerreich zwischen dem 7. und 9. Jahrhundert

Alexander Roth
Goethe-Universität Frankfurt am Main



St. Vasílios von Kaisáreia zwischen Mutter und Vater, aus Paris MS. gr.510, f.104r, c. 880

Die Senatsaristokratie im Osten – Grundprobleme

Im Jahre 578 hielt ein Papyrus, abgefasst in der ägyptischen Inselstadt Elephantine, die Einschreibung eines Rekruten in die römischen Grenztruppen “unter der Autorität unseres Herren Phlávios Mariános Michailíos Gabriélíos Ióánnis Theodóros Geörgíos Markéllos I-oulíanós Theodóros Ioulíanós, des außerordentlichsten *magister militum*“¹ fest. Um

¹ Vgl. P. Monac. 2 (= Wilcken, Chrest. 470), in: Wilcken 1912, 554–556, sowie Prosopography of the Later Roman Empire (= PLRE) IIIA, Iulianus 19.

dieselbe Zeit hob am anderen Ende der ehemals ganzheitlich römischen Mittelmeerwelt, in Aquitanien, ein gallo-römischer Senator namens Georgius Florentius Gregorius die Feder, um seine Geschichte der Schöpfung zu schreiben. Beide waren Exponenten einer bereits im Untergang befindlichen Elite, die den Mittelmeerraum weit über ein halbes Jahrtausend dominiert hatte: die römische Senatsaristokratie.

Obwohl die klassische römische *tria nomina* nicht mehr praktiziert wurde,² akzentuierten beide Männer in ihrer Namensgebung offensichtlich ihre illustre Abstammung. Der *dux et augustalis Thebaidis* Fl. Iulianós ist ein extravagantes Beispiel der spätrömischen aristokratischen Polynomie. Er trägt den Beinamen „Flavius“ (Φλαυίος) der ihn als Mitglied der römischen Oberschicht ausweist. Darauf folgen christliche Namen in absteigender Heiligkeit: Mariános in Anspielung auf Maria, Namen von Erzengeln und Aposteln (Michailíos Gabriélíos Iōánnis) und möglicherweise Heiligennamen (Theodóros, Geōrgíos). Schließlich folgen die Patronyme (Markéllos Ioulianós Theodóros), worauf am Ende das eigene Cognomen folgt (Ioulianós), welches auch der wiederverwendete Name eines Ahnen sein konnte.³

Obwohl kürzer, ist der Name Georgius Florentius Gregorius, besser bekannt als Gregor von Tours, von ähnlicher Struktur. Georgius war der Name des Großvaters väterlicherseits und Florentius der Name des Vaters. Gregorius (Attalus) wiederum war der Name seines berühmten Urgroßvaters, zu dessen Ehren er sich benannte.⁴ Gregor war sich seiner Ahnen wohl bewusst: Väterlicherseits führte er seine Familie stolz auf Vettius Epagathus, einen der Märtyrer Lyons von 177 n. Chr. zurück.⁵

Im Laufe der nachfolgenden Jahrzehnte verschwanden die letzten Reste dieser auf männliche Abstammung konzentrierten Elite in beiden Hälften der (post-)römischen Welt. Dieser Prozess, und die neuen horizontal orientierten Eliten⁶, die auf ihn folgten, sind im Westen zumindest in Teilen dokumentiert und erforscht.⁷ Das Verschwinden männlich zentrierter Agnatenverbände gilt inzwischen als eine der entscheidenden Weichenstellungen, die den lateinischen Westen eine andere Entwicklung als den Rest der Welt einschlagen ließ.⁸ Im Osten ist die Lage jedoch weniger gut bekannt.

² Vgl. Salway 2015, 140–141. Schon Ende des 1. Jh. verlor die Nutzung des *praenomen* größtenteils seine Bedeutung. Der Niedergang des patrilinealen *gentilicium* wiederum muss im Zusammenhang mit der *constitutio Antoniniana* betrachtet werden, welche es als Statussymbol entwertete (siehe S. 130–137).

³ Zu dieser Art von Polynomie vgl. Ebd., S. 141–145.

⁴ Vgl. Stroheker 1948 Nr. 183, S. 179, Nr. 163, S. 176 und Nr. 182, S. 179.

⁵ Vgl. Greg. Tur. Vita Patrum 6.1.

⁶ Sprich: Eliten, welche sich auf enge Verwandtschaftsbeziehungen stützten, anstatt auf vertikale, weit ausgreifende, durch gemeinsame Deszendenz verbundene Netzwerke, wie es ab dem 10. Jh. der Fall sein sollte (siehe Leidholm 2019, 37–62). Für Beispiele der Bedeutung enger Familienbande für den Aufstieg von Individuen siehe Haldon & Brubaker 2015, 611–614 sowie Cheynet 2006, 12–15.

⁷ Siehe dazu bspw. Pohl 2016, 241–242 und Machado 2012, 111–138.

⁸ Vgl. Jussen 2013, 37–64.

Der Senat im Osten (βουλή oder σύγκλητος) geht auf Kaiser Konstantin zurück. Dieser versammelte im Jahr 324 Provinzeliten aus dem gesamten römischen Osten sowie angeblich stadtrömische Senatoren in seiner neuen Hauptstadt Konstantinopel, um einen weiteren Senat zu konstituieren. Diese Körperschaft führte lange gegenüber dem prestige- und traditionsträchtigeren Pendant in Rom ein Schattendasein, sowohl in der zeitgenössischen Wahrnehmung als auch in der modernen Forschung. Dennoch etablierte dieser Senat seine eigenen Traditionen und elitären Repräsentationsformen. Neue senatorische Geschlechter bildeten sich heraus, die sich prosopographisch gut verfolgen lassen.⁹

Um 600 konnte der Senat Konstantinopels auf eine stolze Geschichte von immerhin drei Jahrhunderten zurückblicken und versammelte weiterhin die namhaftesten Männer der *Rhōmanía*¹⁰, die sich einer glorreichen Abstammung brüsteten. Doch was passierte mit dieser Senatorenschicht in den Wirren des 7. und 8. Jahrhunderts? Ende des 9. und besonders im 10. Jahrhundert konsolidierte sich eine neu geartete Aristokratie im Rhomäerreich.¹¹ Neue Geschlechter mit neuen Familiennamen und neuer aristokratischer Selbstrepräsentation dominierten die politische Bühne.¹² Das Schöpfen aus der antiken Tradition kann nicht über den Kontinuitätsbruch hinwegtäuschen. Welche Faktoren lassen sich als ausschlaggebend dafür nennen, dass im 7. Jh. in der *Rhōmanía* die alte Senatsaristokratie und damit auch Geschlechter und vertikale Familienlegitimierung verschwanden und sich neue Diensteliten etablierten, die sich über Kaisernähe und horizontale Familienbeziehungen definierten? Welche Anhaltspunkte gibt es für dieses Modell? Wie kam es, dass die alte Elite unterging, obwohl der Kaiserhof weiterexistierte, und welche Gestalt hatten die Führungsschichten der Jahre zwischen ca. 600 und 900? Dies liegt noch weitgehend im Dunkeln, und gilt es in dieser Arbeit zu untersuchen.

Forschungsansätze

Thematische Eingrenzung

Der thematische Rahmen dieser Arbeit wird grob durch zwei ereignisgeschichtliche Eckpfeiler begrenzt: Zum einen die Usurpation des Phōkás 602 und zum anderen der Amtsantritt des Kaisers Léōn VI. 886. Wie alle Periodisierungen sind diese zu einem gewissen Grade arbiträr und nicht als feste Grenzen, sondern fließende Übergänge zu verstehen.

⁹ Dazu Begass 2018, 6–25, wo die Problemlage des zweiten Senats und der Forschungsstand gut zusammengefasst sind.

¹⁰ Ῥωμανία, „Rhōmanía“ sinngemäß „Römerland“ setzte sich ab dem 4. Jh. als der umgangssprachliche Begriff für das Römische Reich (*Imperium Romanum*/Βασιλεία τῶν Ῥωμαίων) durch.

¹¹ Vgl. Kaldellis 2023, 519–520 sowie Beck 1982, 250–251: „Aufs Ganze gesehen hat man den Eindruck, dass sich die Familien im Dunstkreis der Herrschaft etwa seit dem 9. Jahrhundert doch einigermaßen konsolidierten, die herrschende Schicht verfestigt sich und man ‚gehört dazu‘, auch wenn man gerade nicht ‚am Ruder‘ ist“.

¹² Zu dieser Thematik siehe Grünbart 2015.

Nicht selten werde ich im Folgenden auch über diese Grenzen hinausgreifen. Dennoch halte ich sie für aufgrund der Prozesse, die sie markieren, für angemessen.

Eine Gesamtgeschichte der Entwicklungen der oströmischen Aristokratie in den drei Jahrhunderten zwischen ungefähr 600 und 900 würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Dementsprechend möchte ich meinen Blick vor allem auf einen bestimmten Aspekt legen, welcher noch im 6. Jahrhundert eine große Bedeutung im aristokratischen Selbstverständnis und der öffentlichen Repräsentation hatte: Vertikale Familienbeziehungen und die Betonung von illustrierter Abstammung als Argument politischer und sozialer Legitimation. Diese war für klassisch römische Eliten ein grundlegender Pfeiler ihrer eigenen Selbstkonzeption und ihres Machtanspruchs. Sie wurde in der reichen Ausstattung der *domus*, auf öffentlichen Festzügen, in Ehrenstatuen und öffentlichen Inschriften, in Namen, Panegyrik und Lyrik zelebriert.¹³ Allerdings scheint sie genau in dem untersuchten Zeitraum größtenteils zum Erliegen gekommen zu sein. Dazu möchte ich im Folgenden Vermutungen aufstellen.

Für den Begriff der ‚Elite‘ stütze ich mich auf die Ausführungen von John Haldon. Spreche ich von einer ‚Elite‘, so meine ich ein gegenüber der Mehrheitsbevölkerung materiell privilegiertes aber keineswegs uniformes Stratum, in welchem soziales, materielles und kulturelles Kapital¹⁴ konzentriert war und aus welchem sich die hohen Amtsträger im römischen Staat (‚Machtelite‘) rekrutierten. Durch ihre zahlreichen direkten Verbindungen zum Zentrum Konstantinopel und der reichsweiten Oberschichtskultur unterschieden sie sich deutlich von anderen sozio-ökonomischen Gruppen und trugen dieses Bewusstsein auch in lokal verschiedenartiger Elitenrepräsentation nach außen.¹⁵ Seit der Gründung Konstantinopels änderte sich diese grundlegende Dynamik im gesamten Untersuchungszeitraum nicht. Eine zweite dauerhafte Kontinuität ist die Abhängigkeit dieser Eliten von Kaiser und staatlichen Institutionen.¹⁶ Kirchliche Würdenträger können aufgrund eines Mangels an Platz und ihres besonderen Verhältnisses zum Thema *kinship* in dieser Arbeit nicht behandelt werden, wodurch ihre Zentralität für das Funktionieren des römischen Staates in der behandelten Periode aber nicht bestritten werden soll.

An dieser Stelle ist noch genauer zu erörtern, wie der in dieser Epoche etwas diffuse Begriff der ‚Senatsaristokratie‘ zu definieren ist. Als Mitglieder der Senatsaristokratie kann

¹³ Vgl. Begass 2018, 457–477. Nach Augustus wurde öffentliche senatorische Repräsentation teils eingeschränkt, doch bestand sie unter den Kaisern weiterhin, verlagerte sich aber stärker in die (halb)private Sphäre des *domus*. Außerhalb Roms bzw. Konstantinopels waren die Eliten allerdings kaum eingeschränkt (Vgl. Eck 2010, 1–7 sowie 258–259 für die Zurschaustellung der männlichen Ahnen bei der *pompa funebris*, sprich dem Leichenzug sowie in den Stemmata an den Wänden der *domus*).

¹⁴ Vgl. Bourdieu 1983, 186–195.

¹⁵ Vgl. Haldon 2008, 168–174.

¹⁶ Vgl. Kaldellis 2023, 230–231 am Beispiel der Apionen. Von der Gründung Konstantinopels bis zum Ende des Reiches blieb der Kaiser, obgleich nicht unumschränkt waltend, der Mittelpunkt des politischen Universums (Ebd., 56, „There were no institutions of government that were, either in theory or practice, independent of the monarchy“). Vgl. auch Beck, 1982, 52–86).

man im römischen Reich des 4.–7. Jh. die stattliche Zahl, also wohl mehrere tausend von durch Geburt, Staatsdienst oder kaiserliche Ernennung mit einem senatorischen Titel (*vir spectabilis*, *vir clarissimus*, *vir illustris*) ausgestattete Männer und ihre Familien bezeichnen. Dies war eine größtenteils hereditäre Körperschaft, die alle wohlhabenden Landbesitzer im Reich einschloss. Allerdings war die Verbindung zum Hof und Senat in Konstantinopel bereits seit dem 5. Jh. effektiv gekappt worden. Zu der politischen Körperschaft des Senats, der in Konstantinopel residierte, gehörte nur der kleine Anteil der Spitzenaristokraten, die *vires illustres*, bzw. griechisch *illoústrioi*, unter denen es ab dem 5. und 6. Jh. wiederum eine ganze Reihe feiner Rangabstufungen gab.¹⁷ Sie konstituierten die herrschende Machtelite des römischen Staates. Mit ‚Senatsaristokratie‘ sei im Folgenden im engeren Sinne von ebendieser hochrangigen, mächtigen und wohlhabenden Führungsriege des Staates gesprochen.

Material und Spezifität der Überlieferung

Einige Umstände erschweren diese Untersuchung wesentlich. Zum einen ist der Senat in Konstantinopel weitaus schlechter erforscht als sein Gegenstück in Rom, was zumindest teils auf einen relativen Mangel an entdeckten Zeugnissen zurückzuführen ist.¹⁸ Dazu gesellt sich ein weiteres Problem: Zumindest bezüglich traditioneller geschichts- und altertumswissenschaftlicher Quellen weist die Zeit zwischen ca. 634 und dem 9. Jh., oft sogar ‚Byzantine Dark Ages‘ genannt, eine enorme Armut an Material auf. Epigraphische und papyrologische Zeugnisse verschwinden fast völlig, säkulare Literatur kommt zum Erliegen. Zeugnisse visueller Diskurse gibt es kaum. Was bleibt ist theologische Literatur und einige wenige Gesetzestexte. Zur byzantinischen Aristokratie gibt es erst ab ca. dem 9./10. Jh. Forschungsliteratur. Auch erschwert die Überlieferung die Untersuchung von Namen. Klassisch römische *nomina gentilia* verschwinden größtenteils bereits im 5. Jahrhundert.¹⁹ Wer sich mit der Prosopographie der Eliten in Konstantinopel nach Justinian beschäftigt, wird mit einer langen Liste an Männern konfrontiert, die, außer „Theodóros“ oder „Ioánnis“, keine Namen zu führen scheinen. Man mag geneigt sein zu schließen, dass senatorische Geschlechter bereits früher verschwanden.

Zielführender kann ein medienpezifischer Ansatz sein. Es war bereits lange etabliert in literarischen Werken nur den Eigennamen und Titel einer Person zu verwenden. Der nichtchristliche Autor Zósimos schrieb seine *Ἱστορία Νέα* („Neue Geschichte“) ca. um 500 in Konstantinopel, als Aristokratengeschlechter mit dem Anspruch auf illustre Abstammung zweifellos noch verbreitet waren.²⁰ Dennoch nennt er bspw. den Konsul Fl. Anicius

¹⁷ Vgl. Haldon 1997, 160–165.

¹⁸ Vgl. Begass 2018, 6–26.

¹⁹ Vgl. Haldon 1997, 380–386. S.o. FN 2.

²⁰ Vgl. Begass 2018, 385–399. In Panegyrik und panegyrisch gefärbten Texten erscheint noble Herkunft als entscheidender Faktor. Anicia Iuliana wurde „Lichtstrahl göttlicher Eltern“ genannt und viele panegyrische Enkomia verraten ähnliches über andere Senatoren, wie der Panegyrikus des Theagenes, der seine göttlichen und heroischen Ahnen aufzählt.

Petronius Probus²¹ schlichtweg Probus²². Dies bedeutet nicht, dass Geschichtsschreibung für diese Arbeit keine Erkenntnisgewinne generieren kann, doch sie muss durch andere Arten von historischem Material ergänzt werden.

Die große Mehrheit an Eliten ist nur aus Literatur bezeugt. Dass kaum Polynomie unter den Eliten des 6. und 7. Jh. bekannt ist, scheint vor allem in dieser Überlieferungslage begründet. Man muss annehmen, dass sie bei Angehörigen der Oberschicht noch verbreitet, wenn auch nicht universell war.²³ Es gilt also, Zeugnisse unter die Lupe zu nehmen, die in aristokratischer Selbstrepräsentation eine Rolle spielten oder aus legalen Gründen vollständige(re) Namen auflisten. Epigraphische Zeugnisse (nicht nur öffentliche Inschriften, bspw. auch Konsulsdipyche oder Gravuren auf Besitzgegenständen) und Papyri, aber auch Panegyrik und Lyrik von und für Aristokraten verschwinden bis ca. 600 fast völlig. Sucht man in den richtigen Gattungen, findet man durchaus unter den höchsten Eliten Namen wie den oben genannten Ioulianós, die auf ein starkes Bewusstsein der (bilateralen) Ahnenlinie hindeuten. Sicherlich ist es kein Zufall, dass genau von den *duces et augustales Thebaidis* in Ägypten, wo die Überlieferungslage am günstigsten steht, am häufigsten extensive Polynomie rekonstruiert werden kann.²⁴ Siegel spielten zu dieser Zeit für Aristokraten noch keine Rolle als Repräsentationsträger, aber sind später ein gutes Zeugnis, um die Emergenz neuer Geschlechter zu fassen.²⁵ Trotz dieser Problemlage lassen sich aber aus nichtgriechischen oder späteren Quellen, welche diese Zeit behandeln, aus Heiligenviten und Briefen, kaiserlicher Gesetzgebung und künstlerischen Erzeugnissen durchaus Schlüsse ziehen, die allerdings selten sicher sind.

²¹ Vgl. PLRE II, Probus 11 für den vollen Namen des Senators, der in seinem Konsulardiptych bezeugt ist.

²² ἐν τοῖς προλαβοῦσι χρόνοις, ἔκτον ἤδη τὴν ὑπατον ἔχοντος ἀρχὴν Ἀρκαδίου καὶ Προβού...“, „In vorigen Jahren, damals zum sechsten Konsulat des Arkadios und dem des Probus...“, (Zos. 6.3.1, eigene Übersetzung).

²³ Vgl. Laniado 2009, 27–31, der stark für diese These eintritt.

²⁴ So zum Beispiel Fl. Strategios Apion Strategios Apion (PLRE IIIA Apion 3), *dux et augustalis Thebaidis* 548–550, dessen Zugehörigkeit zu einem prominenten Geschlecht durch Papyri hinreichend belegt ist, Fl. Mar. Petrus Theodorus Valentinus Rusticius Boraudes Germanus Iustinus (PLRE IIIA, Iustinus 4), amtierte ca. 566, durch Papyri bezeugt. Ebenfalls durch Papyri bezeugt sind Fl. Marianus Gabriellus Bacchus Narses Conon Anastasius Domninus Theodorus Callinicus (PLRE IIIA Callinicus 4), *dux et augustalis Thebaidis* 566–568 und der eingangs genannte Fl. Ioulianós, (PLR IIIA Iulianus 19), der um 578 amtierte. Spätere *duces Thebaidis* (PLRE IIIA Aristomachus 2, PLRE IIIA Asphaturius und PLRE IIIB Senuthius 2) sind nur aus Schriftquellen bekannt, und ihre Polynomie bleibt unbekannt.

²⁵ Vgl. Leidholm 2019, 128–131. Ab ca. dem 10. Jh. setzt langsam der Brauch ein, auf Siegeln auch den Familiennamen zu nennen. Teils wurden auch kurze Verse oder Sprüche, welche das eigene *génos* anpriesen, auf die kleinen Siegel gesetzt, was auf die steigende Bedeutung des Geschlechts hinweist.

Skizzen einer Entwicklung

Die Senatsaristokratie des oströmischen Reiches um 600 – Überblick

Um 600 war die hohe Senatsaristokratie noch immer ein stabiler *ordo*. Sie war sich ihrer Bedeutung und ihres Einflusses bewusst und trug dieses Bewusstsein auch nach außen. Dabei muss eingeräumt werden, dass die personelle Kontinuität im konstantinopolitanischen Senat immer instabiler war als in Rom, und weitaus stärker von der Gunst des Kaisers abhing. Familien wie die Apionen, die es schafften, für vier aufeinanderfolgende Generationen an der Spitze der Reichsaristokratie zu stehen, waren eher die Ausnahme.²⁶ Wahre ‚Dynastien‘ bildeten sich selten heraus, auch weil es im Osten die alteingesessenen stadtrömischen Senatorengeschlechter nicht gab, sondern diese sich aus provinziellen Eliten und dem Städtepatriat rekrutieren mussten.²⁷ Dennoch blieb Abstammung ein häufig mobilisiertes Argument zur Legitimierung der eigenen sozialen Stellung und Steigerung des Prestige.²⁸ Zumindest grundlegend blieb die Situation der Senatoren stabil und verlief noch in denselben Bahnen wie ein Jahrhundert zuvor. Aufsteiger konnten in das kulturelle Milieu der städtischen Aristokratie aufgenommen werden. Noch immer übte der Senat durch das (mit Bourdieu gesprochen)²⁹ immense kulturelle, soziale und ökonomische Kapital sowie die politischen Ämter seiner individuellen Mitglieder *de facto* eine große Autorität aus, obwohl die *potestas* der Körperschaft als solche längst dem Kaiser überantwortet worden war. Ein massiver Wandel, sozial oder politisch, kann in den Dekaden seit Justinian nicht konstatiert werden.³⁰

So sollte das auf Ahnenlinien zentrierte Familienbewusstsein der herrschenden Elite in seinen Grundzügen stabil geblieben sein, obwohl Material in dieser Richtung spärlich ist. Besonders schwer wiegen hier der Verlust des epigraphischen und statuarischen Habitus, der für die römischen Eliten über ein halbes Jahrtausend kennzeichnend war,³¹ sowie die Abschaffung des regulären Konsulats und der dazugehörigen Konsularsdiptyche unter Justinian, die exzellente Zeugnisse für die Rekonstruktion aristokratischer Namen und ihrer visuellen Selbstdarstellung waren.³² Diese Faktoren können zurecht bereits als Zerfallerscheinungen der alten Ordnung interpretiert werden, aber das endgültige Verschwinden der klassisch-römischen Elitenideologie ist m. E. später zu datieren.

²⁶ Zum Geschlecht der „Apionen“ (akkurater Strategionen) und ihrer außerordentlichen Laufbahn vgl. Begass 2018, 317–350. Aber auch Geschlechter mit der Machtfülle der Apionen konnten kaum etwas ausrichten, wenn der Kaiser ihnen negativ gesinnt war (Vgl. Kaldellis 2023, 230–231).

²⁷ Vgl. Cabouret 2020, 41–66.

²⁸ Ebd., S. 46: „La « bonne naissance » s'inscrit dans la pure tradition grecque comme critère de définition aristocratique, quel que soit le cercle concerné. Cette référence à la valeur « anoblissante » de l'ascendance familiale est un trait de permanence puisque l'*eugenia* est restée une valeur majeure à Byzance.“; sowie Begass 2018, 385–395.

²⁹ Vgl. Bourdieu, 1983.

³⁰ Vgl. Haldon 1997, 160–169.

³¹ Dazu vgl. Ward-Perkins 2013, sowie Salway 2015, 364–392.

³² Vgl. Croke 2005, 77.

Ein Blick auf die Lobgedichte des Fl. Dióskoros mag dahingehend erhellend wirken: Dieser aus dem oberägyptischen Dorf Aphrodite stammende Richter und Dichter, der keineswegs nur ein lokaler koptischer Versschmied, sondern gut vernetzt mit der transregionalen, imperialen Elite und ihrer Kultur war, schrieb in der zweiten Hälfte des 6. Jh. Enkomia und Panegyrik auf hochrangige aristokratische Patrone.³³ In diesen Werken können wir, wenn auch nur flüchtig, die aristokratischen Diskurse fassen, die aufgrund der akuten nachjustinianischen Quellenarmut sonst verborgen bleiben. Ein Konzept tritt dabei immer wieder auf: der Verweis auf noble Abstammung. So findet sich in P.Lit.Lond. 98 gleich im ersten Vers die Anrede „O gesegneter, allgesegneter in Abstammung und im Geiste“³⁴, was das Ideal des römisch-ägyptischen Aristokraten zusammenfasst.³⁵ Ähnliches lässt sich in P.Cair.Masp. III 67315 („O wahrlich göttliche und wirklich güldene Abstammung“³⁶), als auch in P.Cair.Masp. I 67055 v, welcher die „Würde des Ursprungs“³⁷ preist, finden.

Auch Dióskoros selbst legte Wert auf seine Ahnen, und wurde nach seinem Großvater benannt. Auch sein Urgroßvater väterlicherseits war ihm bekannt.³⁸ In dieser Dichtung erhalten wir einen, wenn auch bruchstückhaften, Eindruck davon, dass im hohen aristokratischen Milieu Abstammung weiterhin von Bedeutung war.

Die Umwälzungen des 7. Jahrhunderts und die Übergangszeit des 8. Jahrhunderts – Faktoren einer Metamorphose

Die Geschehnisse des 7. Jh. transformierten das Römische Reich tiefgreifend und nachhaltig. Von einem das gesamte Mittelmeer dominierenden, noch immer auf Städte basierenden Imperium, das sich von Gibraltar bis Mesopotamien erstreckte, schrumpfte das Römerreich auf einige Provinzen in Kleinasien, Griechenland und Süditalien zusammen, durch das aufstrebende Kalifat in seiner bloßen Existenz bedroht. Administration und Militärwesen, Lebensweise, selbst Mentalität und Kultur der Römer veränderten sich durch diese Schocks drastisch.³⁹ Die Rahmenbedingungen für die Senatsaristokratie änderten sich grundlegend. Vier Faktoren sind besonders hervorzuheben: Zum ersten die andauernde christliche Durchdringung aller Aspekte des sozialen Lebens und die damit einhergehende kulturelle Umorientierung der Gesellschaft sowie Schwächung der Verwandtschaft als

³³ Vgl. MacCoull 1988, 9–15. Unter den Rezipienten war sowohl *dux Thebaidis* PLRE IIIA Callinicus 4, s. o. Fußnote 20, als auch der *dux* PLRE IIIA Ioannes 59, dessen vollen Namen wir nicht kennen, beide *vires illustres*.

³⁴ „Ὀλβιε πανόλβιε τῷ γένει λόγοις“ in *Dióskoros von Aphrodite, Gedichte*, S. 68.

³⁵ Vgl. ebd., S. 70, A1.

³⁶ Ebd., S. 91: „ὃ θεῖον ὄντως καὶ ἀκριβῶς χρυσοῦν γένος“.

³⁷ Ebd., S. 135: „ἄξια ῥιζης“.

³⁸ Vgl. die Stammtafel in Gagos & van Minnen 1994, 131.

³⁹ Vgl. Haldon, 1997, 9–91

sozialer Faktor.⁴⁰ Im 7. Jh. erhielt dieser Prozess einen erneuten Schub, als das imperiale Zeichensystem endgültig durch ein religiöses ersetzt wurde.⁴¹ Auch im 8. Jh. setzte er sich fort, teils parallel zum Westen. Die höchst erfolgreiche⁴² *Ekloga* Léons III. von 741, stark beeinflusst von kanonischem Recht, normierte Heiratsverbote für geistliche Verwandte und Blutsverwandte bis zum sechsten Verwandtschaftsgrad⁴³, sowie die Untrennbarkeit der Ehe.⁴⁴ Andere Entwicklungen verliefen verschieden. Adoption beispielsweise verlor nie an Bedeutung, wie Rechtstexte Leons VI. zu diesem Thema belegen.⁴⁵ Viele Aristokraten fanden für ihr Bildungsgut und kulturelles Kapital auch im Bischofsamt ein neues Betätigungsfeld. So erging es zum Beispiel Ioánnis dem Barmherzigen, der wohl aus einem senatorischen Geschlecht stammte.⁴⁶ Letzten Endes kann die Christianisierung aber nicht als der ausschlaggebendste Faktor für das Verschwinden aristokratischer Geschlechter gesehen werden, da ebendiese in der umfassend christianisierten Gesellschaft des 9./10. Jh. wieder aufkamen.⁴⁷

Zum zweiten ist die Omnipräsenz von Krieg und Instabilität zu nennen. Nach der Erhebung des Phokas 602 fand sich das Römische Reich in einem andauernden, zermürbenden Kampf um seine Existenz gefangen, zuerst gegen die Sāsāniden, dann ab 634 gegen die Araber. Kaum eine Region blieb von Kriegszügen verschont. Für die senatorische Aristokratie, deren Wohlstand auf Grundbesitz fußte, war dies verheerend: Selbst die Aristokraten, deren Besitztum nicht in eroberten Provinzen lag und die somit nicht alles verloren, mussten herbe Einbußen sowie permanente Unsicherheiten in Kauf nehmen und waren auf die Armee angewiesen.⁴⁸ Dies war kein Milieu für stabile Besitzakkumulation oder -transfer, welchen die im justinianischen Recht festgelegte kognatische Erbteilung sicher zusätzlich erschwerte.⁴⁹

Drittens folgte als Reaktion auf die schweren Krisen die umfassende Restrukturierung des gesamten Beamten-, Militär-, Steuer- und Verwaltungsapparats. Traditionelle senatorische Titel verloren noch mehr an Bedeutung gegenüber palatinen Ämtern und Ehrentiteln, die allein vom Kaiser vergeben wurden. Senatorischer Status, der in der Monopolisierung der zivilen Verwaltung lag, wurde ersetzt durch das Wettstreifen um Positionen am Hof. Die

⁴⁰ Ioánnis Chrysóstomos z. B. predigte, man solle seine Kinder nicht nach verstorbenen Vorfahren, sondern nach Heiligen benennen, womit er anscheinend auch Erfolg hatte: vgl. Laniado 2012, 43–44.

⁴¹ Vgl. Haldon 1997, 403–435.

⁴² Wie sich an der langen Rezeptionsgeschichte erkennen lässt (Vgl. Humphreys 2015, 128–129). Tatsächlich hatte sie in Rumänien bis 1928 rechtskräftige Geltung!

⁴³ Vgl. León III., *Ekloga* 2,2. Also nur einen Grad weniger als zeitgleich im Westen (Vgl. Pohl 2016, 256).

⁴⁴ Ebd. 2,9,1–6.

⁴⁵ Vgl. León VI., *Novellae* 25, 108–110, räumt allen das Recht ein, zu adoptieren. Gleichzeitig scheint Adoption im Westen an Bedeutung verloren zu haben: Vgl. Pohl, 2016, 256.

⁴⁶ Vgl. Vit. S. Ioan. *Eleemosynarii*, 1–2. Ioánnis' Vater Epiphánios war Statthalter von Zypern und demnach ein hoher senatorischer Beamter.

⁴⁷ Vgl. Beck, 1982, 250–251.

⁴⁸ Vgl. Haldon 1997, 130–160.

⁴⁹ Vgl. Laiou 2009, 53.

Umstrukturierung der diokletianischen Militärorganisation ging mit einer Militarisierung der lokal ansässigen, provinziellen Oberschicht einher.⁵⁰

Besonders schwer wiegt m. E. der endgültige Niedergang der antiken Stadtkultur. Dies ist kein Prozess, der erst im 7. Jahrhundert begann, allerdings wurde er in diesen Jahren zu Ende gebracht. Endgültig führte das Chaos der fast ununterbrochenen kriegerischen Auseinandersetzungen nach 600 zum Zerfasern der komplexen administrativen und ökonomischen Netze, welche die antike Stadt am Leben hielten.⁵¹ Bis auf vereinzelte Ausnahmen, wie Amorion und Ephesos⁵², verschwand die Munizipalkultur aus Kleinasien und reduzierte sich auf befestigte Siedlungen (*kástra*). Dies erwies sich als fatal für die senatorische Aristokratie. Obwohl sich ihr Wohlstand aus umfangreichem Landbesitz speiste, war ihre Repräsentation immer eine städtische gewesen: sie stützte sich auf eine städtische Öffentlichkeit und eine elitäre Bildungskultur. Nach der ersten Hälfte des 7. Jh. blieb davon kaum noch etwas übrig: allein Konstantinopel blieb Metropole, doch hier mussten die Eliten in der ständigen Gegenwart des Kaisers auf überschwängliche Aristokratenrepräsentation verzichten.⁵³ Andere Zentren gab es nicht.

Das Endergebnis dieser Entwicklungen war, dass eine neue, andersartige Elite entstand: Eine Dienst- und Funktionselite, durchmischt mit Aufsteigern, die ihren Wohlstand größtenteils aus der staatlichen Besoldung bezog und sich über Kaisernähe und durch den Kaiser verliehene Würden definierte. Wie hoch die personelle Kontinuität war, lässt sich nicht mehr ermitteln. Wichtiger ist, dass es im römischen Reich nach dem 7. Jahrhundert nicht mehr von Bedeutung war, ob man von ‚senatorischer‘ Abkunft war oder nicht. Abstammung war entwertet.⁵⁴ Die letzte Referenz auf altehrwürdige, womöglich senatorische Herkunft in den Schriftquellen findet sich 713.⁵⁵

Kaiserin Iríni hatte in ihrer Novelle, welche das Schwören von Eiden im Reich zu unterbinden suchte, keinen übergreifenden Begriff für die Elite. Als vertrauenswürdige Zeugen nennt sie bloß *hierí*, also „Priester“, *archónti*, also „Amtsinhaber“, *politevoméni* und *stratevoméni*, sprich solche, „die ein politisches Amt innehaben“ und solche, „die ein militärisches Amt innehaben“. Dazu kommen diejenigen, die *evporían échon*, also „Wohlstand haben“.

⁵⁰ Vgl. Haldon 1997, 173–253 sowie Haldon & Brubaker 2015, 665–771.

⁵¹ Vgl. die teils möglicherweise ein wenig zu pessimistische aber größtenteils akkurate Haltung von Brandes & Haldon 2000, 141–172.

⁵² Vgl. Zavagno 2021, 89–95. Amorion kann trotz seiner Vitalität als Beispiel für klassische Marker der ‚Dark Age cities‘ fungieren, die wenig Platz für städtische Repräsentation boten, welche sowieso an Bedeutung verloren hatte: „Christianization of urban spaces, pronounced militarization of its landscape and topography of power, demonumentalization as a consequence of the demographic downturn as well as the abandonment of the classic street grid“ (Ebd., 95).

⁵³ Man vergleiche mit dem Urteil Ecks über Senatoren in der Kaiserzeit: „Im Zentrum der Macht, wo die Konkurrenz zum Herrscher stets fühlbar gewesen ist, muss ein deutlicher Rückzug in den privaten Bereich festgestellt werden“ (Eck 2010, 123). Dasselbe galt sicher für die Eliten des 7.–9. Jahrhunderts.

⁵⁴ Zur neuen Elite vgl. Brubaker & Haldon 2015, 573–624.

⁵⁵ Er berichtet, dass noch Kaiser Philippikòs Vardánis 713 in Konstantinopel „μετὰ πολιτῶν ἀρχαιογενῶν ἀριστῆσαι“ „mit Bürgern altehrwürdiger Abstammung dinierte“. Theoph., 383.

Als letztes kann man auf jene zurückgreifen, die ‚fromm und anständig leben‘.⁵⁶ Die Gesetzgebung lässt sich als ein Teil der umfassenden Bemühungen deuten, die Irínis gefährdetes Regime unternahm, sich als religiöse Erneuerer darzustellen und sich von den vorhergegangenen ‚Isauriern‘ abzugrenzen, die extensiv auf Eide zurückgegriffen hatten, um Truppen auf sich einzuschwören.⁵⁷ Anscheinend wurde hier der Versuch unternommen, all‘ die disparaten herrschaftsstützenden Gruppen als testamentswürdig zusammenzufassen. Die Elite ist nur durch ihr Amt oder ihren Wohlstand greifbar, nicht durch inhärente Charakteristika oder eine allgemeingültige Definition. Ähnlich ist dies bei Theophánis, der sich zur Beschreibung der herrschenden Schicht des aus dem Attischen bekannten *en tēli* (οἱ ἐν τέλει, also „die in Amt und Würden“) bedient. Diese höhergestellte Schicht wird oft kontrastiert mit den *mési*, also den „Mittleren“ sowie den *evtelís/ponirí*, den „Armen“.⁵⁸ Die *áristoi* der Vergangenheit waren Geschichte.

Wie zuvor erklärt, lassen sich Schriftzeugnisse nicht als Beweise für die Abwesenheit von Polynomie heranziehen. Dennoch finden sich selbst in den spärlichen Zeugnissen des 7. und 8. Jh. Hinweise darauf, dass noble Geburt wenig Bedeutung hatte. Am besten lässt sich dies an den Kaisern demonstrieren, da diese in den wenigen erhaltenen Zeugnissen die meiste Aufmerksamkeit erhalten. Lässt sich das Denken in Ahnenlinien bei der heraklischen Dynastie noch nachvollziehen⁵⁹, ist die vollkommene Stille der Quellen vielsagend, was die Abstammung von Kaisern ab Ioustinianós II. anbelangt.⁶⁰ Léōn III. soll seinen Aufstieg dem Geschenk von 500 Schafen an Iustinianós II. verdankt haben, was ihn wohl als Spross einer moderat wohlhabenden Magnatenfamilie in Kleinasien ausweist.⁶¹ Von den 19 in Konstantinopel regierenden Kaisern zwischen 695 und 867 führte nur ein einziger, Michaíl Rhangabé (Kaiser 811–813), einen Familiennamen, wohl ein fossilisiertes Patronym nach seinem Großvater (Παγγαβέ).⁶² Einige Kaiser führten zur Unterscheidung geographische Beinamen (Μιχαήλ ὁ Ἀμορραῖος, „der Amorier“⁶³) oder gingen mit Schmähenamen in

⁵⁶ Vgl. Iríni I., Novellen, 53–56. Eine erweiterte Liste gegenüber justinianischer Gesetzgebung und den Eklogen: Vgl. Burgmann, 1981, 30.

⁵⁷ Vgl. Humphreys, 2015, 233–242.

⁵⁸ Vgl. Beck, 1982, S. 239. Beispiele dafür finden sich bei Theoph. Conf. a.m. 6273 („τινες τῶν ἐν τέλει“), a.m. 6284 („πολλῶν τῶν ἐν τέλει“) und a.m. 6303 („τοῖς ἐν τέλει καὶ μέσοις καὶ εὐτελέσι“).

⁵⁹ Fl. Heráklíos war der Sohn des älteren Heráklíos. Seinen Sohn nannte er Fl. Heráklíos, mit Beinamen Kōnstantínos. Dessen Sohn wiederum hieß dem Vater nach Fl. Kōnstantínos (besser bekannt als Kōnstantinos II.), dessen Sohn Fl. Kōnstantínos (IV.) und dessen Sohn schließlich Ioustinianós (aber führte noch das dynastische Flávios).

⁶⁰ Noch über Mavrikíos, mit vollem Namen Fl. Mavrikíos Tibérios (Kaiser 582–602) sagte Evagrius, „er leitete sein Geschlecht und seinen Namen vom älteren Rom her“ (Vgl. PLRB IIIA Tiberius 5).

⁶¹ Vgl. Theoph. Conf. a.m. 6209.

⁶² Vgl. Prosopographie der mittelbyzantinischen Zeit (PmbZ) Michael I. (Rhangábe) # 4989. Auch Kaiser, die in der Forschung oft unter zwei Namen genannt werden, trugen keine Familiennamen. Artemios Anastásios II. hieß (Phil-)Artemios und nahm erst als er Kaiser wurde den Namen Anastásios an (Vgl. PmbZ Anastasios II. # 236). So auch Philippikós, Taufname Bárdanis (vgl. PmbZ Philippikos # 6150) oder Tibérios, eigentlicher Name Apsimar (PmbZ Tiberios II. (III.) Apsimar # 8483).

⁶³ Vgl. PmbZ Michael II.

die Geschichte ein. Familiennamen oder gar Details zur Abstammung sind bei ihnen, obwohl durch Quellen vergleichsweise gut bezeugt, aber nicht bekannt.

Familien- und Beinamen finden sich dennoch vereinzelt in den Quellen. Winkelmann, der in seiner umfangreichen Studie die Konsolidierung einer neuen Oberschicht schon Anfang des 9. Jh. ansetzt, listet optimistisch um die 150 Beinamen oder ‚*nomina gentilia*‘ im Entstehen.⁶⁴ Allerdings scheint dies zu weit gegriffen: So lassen sich die meisten dieser Beinamen nicht als Familiennamen identifizieren, viele sind nur ein einziges Mal nachweisbar – einige gar Schmähenamen.⁶⁵ Das gesamte ‚Geschlecht‘ der Χοιροσφάκτης („Schweineschlächter“) scheint ein Forschungskonstrukt zu sein. Für Léon den Magister, dem bekanntesten Träger des Beinamens, ist er aus keinem einzigen Selbstzeugnis überliefert. Nur die sehr stark negativ geprägte geschichtliche Überlieferung nennt ihn so.⁶⁶ Ein anderer Mann, nur als ‚Chirosphaktis‘ bekannt, erhielt seine Erwähnung als ikonoklastischer Verfolger in einer Heiligenvita⁶⁷, und auch der weit spätere Michail ‚Chirosphaktis‘ tritt nur als reueloser Sünder in einer Vita auf.⁶⁸ Hier eine reale Familie zu konstatieren, ist m. E. gewagt.

Ganz ist eine so uralte Tradition wie die des Bezugs auf noble Abstammung wohl nicht verschwunden. Tatsächliche Geschlechter wie die Melissanoi und Sarantapechai finden sich vor 800, und auf das frühe 9. Jh. lassen sich auch die Ursprünge der später so einflussreichen Skleroi datieren.⁶⁹ Diese bleiben jedoch Ausnahmen und scheinen nicht annähernd das Prestige und die Machtfülle späterer Familien zu haben. Allgemein durchgesetzt hatten sich Familiennamen definitiv nicht.

εὐγενία, *efgenia* im Mittelgriechischen, sowie das dazugehörige Adjektiv *efgenís*, respektive Bedeutung in etwa „noble Geburt“ und „wohlgeboren“, wurden währenddessen schon seit Jahrhunderten als Designationen von Würde und illustrierer Abstammung verwendet.⁷⁰ Nach dem 7. Jahrhundert verschwanden solche Begriffe nicht vollständig, aber ihre Nutzung wurde deutlich seltener, und der Bedeutungsinhalt scheint sich gewandelt zu haben. Sie scheinen weniger auf Ahnenlinien als vielmehr ein im Moment gefestigtes, wohlhabendes Familienumfeld zu verweisen.⁷¹

Stabilisierung und Konsolidierung im 9. Jahrhundert – ein Neubeginn?

In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts gelangte das Römerreich schließlich zu politischer Stabilität. Nach militärischen Siegen in Kleinasien und auf dem Balkan befanden sich die Rhomäer nicht länger in der Defensive. Unter der makedonischen Dynastie (867–1056)

⁶⁴ Vgl. Winkelmann 1987, 143–180.

⁶⁵ Vgl. die stichhaltige Kritik von Kazhdan 1990, 90–109.

⁶⁶ Vgl. PmbZ Leon Choiosphaktes #24343.

⁶⁷ PmbZ Choiosphaktes #1073.

⁶⁸ PmbZ Michael Choiosphaktes #25381.

⁶⁹ Vgl. Cheynet 2006, 7–12.

⁷⁰ Siehe z.B. Supplementum Epigraphicum Graecum 27–744, eine Ehreninschrift aus Ephesos für M. Pompeius Demeas Caecilianus, „ἄνδρα ἐκ προγόνων εὐγενῆ“.

⁷¹ Vgl. Haldon & Brubaker 2015, 258ff.

erlebte die *Rhōmanía* einen neuen Höhepunkt wirtschaftlicher Prosperität und militärischer Macht, sowie demographischen Aufschwung. Die lange nach innen gekehrten Rhomäer begannen entschlossen nach außen zu expandieren, religiös und kulturell wie militärisch.⁷²

Für die erneute Privilegierung nobler Abstammung finden sich dann unter den Makedonen, besonders mit dem Amtsantritt Léōns VI., Anzeichen. Die säkulare Schriftlichkeit erlebte in den Jahrzehnten nach 800 durch die Rücknahme ikonoklastischer Politik sowie kaiserliche Patronage und die Stiftung neuer Bildungszentren erneut einen Aufschwung und verlieh aristokratischen Familien neue Ausdrucksformen der Selbstrepräsentation.⁷³

Als erster oströmischer Kaiser wurde Basílios I., Gründer der ‚makedonischen‘ Dynastie, mit einer elaborierten Genealogie geehrt, die wohl schon zu seinen Lebzeiten kursierte, aber wahrscheinlich erstmals unter Léōn VI. ihre vollständige kanonische Ausformung erhielt.⁷⁴ Diese führte Basílios‘ Abstammung nicht nur auf das antike parthische Geschlecht der Arsakiden, sondern auch auf Alexander den Großen und Konstantin den Großen zurück.⁷⁵ Vermutlich muss dies als Versuch gedeutet werden, die unrühmlichen Anfänge der Dynastie zu übertünchen.⁷⁶ Trotzdem trug Basílios keinen Familiennamen, sondern wurde nur nach seiner geographischen (nicht ethnischen oder familiären) Herkunft ‚der Makedone‘ genannt.⁷⁷ Man kann die frühmakedonische Zeit als Übergangsphase betrachten. Die ersten Neuanfänge säkularer Dichtung am makedonischen Hof nach anakreontischem Vorbild verlieren kein Wort über Abstammung.⁷⁸

Auch lässt sich die Emergenz erster konsolidierter Familien, die den Namen ‚Geschlecht‘ verdienen, bereits im ausgehenden 9. Jahrhundert beobachten. Die Phokaden (Φωκάδες) übernahmen in den nächsten 150 Jahren nicht nur führende Positionen im Staat, sondern stellten sogar einen Kaiser (Nikiphóros II. Phökás), bis sie unter Basílios II. aus der Prominenz gedrängt wurden. Sie sollen ihre Herkunft auf die altrömische *gens Fabia* zurückgeführt haben, so eine Quelle des 11. Jh.⁷⁹ Nikiphóros Phökás der Ältere, zunächst aus recht obskuren Verhältnissen, wurde zu einem der engsten Vertrauten von Basílios I. und diente Mitte der 880er Jahre unter den Makedonen als *Doméstikos* (Oberbefehlshaber) und sogar kaiserlicher *Patríkios* (Patrizier, sprich enger Vertrauter des Kaisers), was seinen

⁷² Vgl. Decker 2016, 30–35.

⁷³ Vgl. Treadgold 1984, 75–98.

⁷⁴ Vgl. Mango 2008, 10–11.

⁷⁵ Vgl. Anonym, *Vita Basilii* 2.

⁷⁶ Vgl. Kaldellis, 2023, 504–505 sowie 519.

⁷⁷ Vgl. *PmbZ* Basileios I. #832 und #20837.

⁷⁸ Vgl. Cicollela, 2000, 58–115.

⁷⁹ Vgl. Attaliátis, *History* 27.6–8. Ganze 92 Generationen weit in die Vergangenheit soll die ‚Linie der Phökádes‘ (γένος Φωκάδων) reichen, die nicht nur Verwandtschaft mit der *gens Fabii*, sondern auch Konstantin dem Großen, den Scipionen und Aemilius Paulus, Eroberer von Makedonien, einschließt.

Nachfahren den Weg zum Aufstieg ebnete.⁸⁰ Nach ihm wurde auch sein Enkel, der spätere Kaiser, getauft.

Dementsprechend fing Léon IV. in seiner Auflistung der Qualitäten, die für einen General wichtig seien, in seinen *Taktika*, Anfang des 10. Jh. verfasst, die Essenz des neuen Diskurses ein: Sollte ein Mann von illustren und weithin berühmten Vorfahren abstammen, so spreche dies für ihn: solche *efgenía* solle aber nicht verlangt werden. Ausschlaggebend seien die Fähigkeiten im Krieg.⁸¹ Die Vita der Theophanó, der Ehefrau Léons VI., von einem Zeitgenossen abgefasst⁸², spricht von ihr als „von kaiserlichem Geblüt“ (ἐξ αἵματος βασιλικοῦ⁸³). Tatsächlich griff Léon auch den Flaviat wieder auf, sprich das *gentilicium* Flavius, welches die römische Oberschicht vom 4.–7. Jahrhundert gekennzeichnet hatte.⁸⁴ Im Prooimion seiner *Novella* nennt er sich Flávios Léon, wohl im Rückgriff auf die Traditionen früherer kaiserlicher Gesetzgeber.⁸⁵

Der Amtsantritt Léons VI. scheint also insgesamt ein passender Abschluss des Untersuchungszeitraums zu sein. Hier verdichten sich Erscheinungen, die auf sich langsam konsolidierende Geschlechter und einen Diskurs von nobler Herkunft verweisen.

Das génos - Ein Ausblick

Im 10. Jh. traten die oben genannten Entwicklungen letztendlich deutlich zutage und ausgedehnte aristokratische Geschlechter mit Familiennamen begannen zunehmend, um Ämter und Kaiserthron zu konkurrieren, bis sich der gesamte Staatsapparat schließlich im 11. Jh. in den Händen weniger Familien befand.⁸⁶ Mit Aléxios Komninós (1081–1118) schließlich erreichte die Entwicklung ihren Höhepunkt: So besetzten fast exklusiv Mitglieder seines *génos Komninón*, inklusive der ein- oder angeheirateten Verwandten, die Spitzenpositionen im Reich unter seiner Herrschaft.⁸⁷

Der Aufstieg der neuen römischen Adelsgeschlechter ab ca. dem späteren 9. und besonders dem 10. Jh. ist demnach m. E. nicht wie althergebracht in einem Kontext des Erschlaffens staatlicher und kaiserlicher Durchsetzungsgewalt zu sehen.⁸⁸ Er fällt viel eher

⁸⁰ Vgl. PmbZ Nikephoros Phokas („der Ältere“) #25545. Dessen Vater, ein Kavallerieoffizier unter Basílios I. hieß wohl nur Phokas. Unter seinen Nachfahren avancierte dieser Eigenname dann zum Familiennamen (vgl. PmbZ Phokas #26651).

⁸¹ Vgl. Léon VI., *Taktika*, 2,16.

⁸² Vgl. Kurtz 1898, I–II.

⁸³ Anonym, *Vita Theophanus*, 2,9 (S. 2 in Kurtz 1898).

⁸⁴ Vgl. Kaldellis 2023, 50–51.

⁸⁵ Vgl. Léon VI., *Novellae*, 1 (S. 67).

⁸⁶ Vgl. Leidholm 2019, 139–151.

⁸⁷ Ebd., S. 152–166.

⁸⁸ Georg Ostrogorsky mag dabei die Grundtendenz ganzer Forschergenerationen zusammenfassen, wenn er den Kampf der staatlichen Autorität gegen die wachsenden ‚Feudalmächte‘ so charakterisiert, dass „der Expansionsdrang des provinziellen Großgrundbesitzes die wirtschaftlich–soziale Struktur des byzantinischen Staates gefährdete“ (Ostrogorsky 1963, 253), was schließlich nach Vasílios II. darin mündete, dass „das byzantinische Kaisertum [...] nicht nur den Kampf gegen

in eine Zeit der staatlichen Stabilisierung und Expansion, in welcher aristokratische Familien durch die schrittweise Monopolisierung des Zugangs zu Ämtern und Kaisernähe für die staatliche Indiennahme eingespannt wurden und sich so über Generationen zu Geschlechtern verfestigten. Nicht zu unterschätzen ist die Zahl der Aufsteigerfamilien, die nach ein oder zwei Generationen wieder in die Obskurität zurückfielen. Letzten Endes ist es der Staat, der in das Zentrum aller sozioökonomischen Transformationen rückt. Dies änderte sich zwischen 324 und 1204 nicht grundlegend.⁸⁹ Die Weiterexistenz einer starken politischen Zentralgewalt und eines Ämterapparats muss als der kritische Umstand gesehen werden, der den Osten einen anderen Weg einschlagen ließ als den Westen, trotz einer anfänglichen Parallelentwicklung. Das Indienstellen und die Förderung von Familien durch diese Zentralgewalt war der entscheidende Faktor in der Emergenz neuer Geschlechter, wie es z.B. die Geschichte des Aufstiegs der Phokaden deutlich macht. Vergleichbare Phänomene lassen sich im Westen erst im ca. 14.–15. Jahrhundert beobachten, als im Milieu der städtischen Kommunen Geschlechter entstanden und staatliche Strukturen für sich vereinnahmten.⁹⁰

Panorama

In dieser Arbeit habe ich den Versuch unternommen, eine Entwicklung von drei Jahrhunderten auf wenigen Seiten zu skizzieren. Wir begannen um 600 bei einer Oberschicht von senatorischen Geschlechtern, die trotz des Mangels an belastbarem Material wohl immer noch in alten Traditionen griechisch-römischer Familienideologie verhaftet war.

Die Krisen des 7. Jahrhunderts jedoch akzelerierten bereits bestehende Entwicklungen enorm. Der Niedergang der Stadtkultur, die politische Instabilität und Omnipräsenz von Raubzügen und Krieg, die völlige Umgestaltung der Struktur des Staates und die immer stärker werdende Normierung christlicher Vorstellung in der Gesellschaft läuteten gemeinsam das Ende der alten Elite ein. Die nach Heráklíos neu entstandene, durchmischte, militarisierte Dienstelite, allein durch den Kaiser selektiert und auf staatliches Salär angewiesen, hatte keine Verwendung für die Betonung der eigenen Vorfahren. In erstaunlicher Parallelität zum Westen verlor Abstammung als soziales Argument seine Bedeutung.

Doch Konstantinopel hielt stand und überlebte die Krisenjahre, um Ende des 9. Jh. erstarkt als mächtigster Staat des Mittelmeerraums hervorzugehen. Die Zentralgewalt, bestehend aus Kaiserhof und Administration in Konstantinopel, konnte sich behaupten. Sie war der Pol, um den sich ab dem 9., aber besonders dem 10. Jh. aus Elitefamilien durch Monopolisierung von Ämtern und kaiserliche Zuwendung mächtige neue Geschlechter konsolidieren konnten, die später die Geschehnisse des Römerreichs lenken sollten.

den Feudaladel auf[gab], sondern [...] selbst zum Exponenten der jeweils stärkeren Adelsgruppe [wurde]“ (Ebd., 265).

⁸⁹ Vgl. Kaldellis 2017, 17–18.

⁹⁰ Vgl. Teuscher 2011, 85–106.

Hier ist in Zukunft noch viel zu tun. Noch immer stehen holistische Untersuchungen der Familienverhältnisse im römischen Reich in den formgebenden drei Jahrhunderten zwischen 600 und 900 aus. Besonders vergleichende Ansätze, welche die gleichförmigen und unterschiedlichen Entwicklungslinien der lateinischen und griechischen Welt in Bezug auf Familie nebeneinanderstellen, könnten das Verständnis beider Kulturräume erhellen. Wer die außergewöhnliche Alterität des Westens im Hinblick auf Familienstrukturen verstehen will, darf den griechischen Osten als ‚Verwandten ersten Grades‘ mit seinen Divergenzen und Parallelen nicht ausklammern.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

- Anonym. *Vita Basilii*, gr.-eng., ed., übs. und komm. von I. Ševčenko, (Corpus fontium historiae Byzantinae; 42) 2008.
- Anonym. *Vita Sancti Ioannis Eleemosynarii*, hsg. u. komm. v. Delehaye, H., in: *Analecta Bollandiana* 45, 1927, S. 19–73.
- Anonym. *Vita Theophanus*, hrsg. u. komm. v. Kurtz, E., 1898.
- Attaliátis, Mihail, *The History*, hrsg. u. übs. v. Kaldellis, A. und Krallis, D., (Dumbarton Oaks Medieval Library: 16), 2012.
- Cicollela, Federica. *Cinque Poeti Bizantini. Anacreontee Dal Barberiniano Greco 310*, 2000.
- Dióskoros von Aphrodito. *Poems*, gr.-eng., hrsg., übs. u. komm. v. L. MacCoull in: *Dioscorus of Aphrodite, His Work and His World, (The Transformation of the Classical Heritage: 16)*, 1989, S. 57–146.
- Gregorius Turonensis. *Vita Patrum*, lat., hrsg. u. komm. v. Krusch: B. (*Scriptores Rerum Merovingicarum: 1,2*), S. 211–283.
- Iríni I. *Novellen*, gr.-dt., hrsg. u. übs. v. L. Burgmann, (*Fontes Minores: 4*), 1981, S. 18–25.
- Léon III. *Ekloga*, gr.-dt., hrsg. u. übs. v. L. Burgmann, (*Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte 10*), 1983.
- Léon VI. *Novellae*, gr., hrsg. u. ed. v. C. E. Z. v. Lingenthal, (*Ius Graeco-Romanorum: 3*), 1857, S.65–223.
- Léon VI. *Taktika*, gr.-eng., hrsg., übs. u. komm. v. G. T. Dennis, (*Corpus fontium historiae Byzantinae; 49*), 2010.
- Theophanes Confessor. *Theophanis Chronographia*, lat.–gr., hrsg. v. C. de Boor, Leipzig 1883.
- Theophanes Confessor. *Chronographia*, übers. C. Mango, Oxford 1997.
- Wilcken, Ulrich. *Grundzüge und Chrestomathie der Papyrskunde*, 1912.
- Zosimus. *Nea Historia*, ed. und komm. von J. F. Reitemeier, C. G. Heyne, (*Corpus Scriptorum historiae Byzantinae: 27*), 1837.

Literaturverzeichnis

- Beck, Hans-Georg. *Das byzantinische Jahrtausend*. München, dtv, 1982.
- Begass, Christoph. *Die Senatsaristokratie Des Oströmischen Reiches, ca. 457–518: Prosopographische Und Sozialgeschichtliche Untersuchungen* (Vestigia 71). München, C. H. Beck, 2018.
- Bourdieu, Pierre. “Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital” In *Soziale Ungleichheiten* (Soziale Welt Sonderband 2), hrsg. Von Kreckel, Reinhard, 183–198. Göttingen: Schwartz, 1983.
- Brandes, Wolfram & Haldon, John. “Towns, Tax and Transformations: State, City and their Hinterland in the East Roman World c. 500–800” In *Towns and their Territories between Late Antiquity and the Early Middle Ages* (Transformation of the Roman World 9) hrsg. von Brogiolo, Gian Petro, 141–172. Leiden: Brill, 2000.
- Brubaker, Leslie & Haldon, John. *Byzantium in the Iconoclast Era c. 680–850: A History*. Cambridge: Cambridge University Press, 2015.
- Cabouret, Bernadette. *La société de l'Empire romain d'Orient*. Rennes: Presses Universitaires de Rennes, 2020.
- Cheynet, Jean-Claude. *The Byzantine Aristocracy and its Military Function* (Variorum Collected Studies Series 853). Aldershot: Ashgate, 2006.
- Croke, Brian. “Justinian’s Constantinople” In *Cambridge Companion to the Age of Justinian* (Cambridge Companions to the Ancient World 1), hrsg. von Maas, Michael, 60–86. Cambridge, Cambridge University Press, 2005
- Decker, Michael. *The Byzantine Dark Ages*. London, New York: Bloomsbury Academic, 2016.
- Eck, Werner. *Monument und Inschrift: gesammelte Aufsätze zur senatorischen Repräsentation in der Kaiserzeit* (Beiträge zur Altertumskunde 288). Berlin: De Gruyter, 2010.
- Gagos, Traianos & van Minnen, Peter. *Settling a Dispute: Toward a Legal Anthropology of Late Antique Egypt* (New Texts from Ancient Culture 1). Ann Arbor: University of Michigan Press, 1994.
- Grünbart, M. *Inszenierung und Repräsentation der byzantinischen Aristokratie vom 10. bis zum 13. Jahrhundert*, (Münstersche Mittelalter-Schriften 82). Paderborn: Fink, 2015.
- Haldon, John. *Byzantium in the Seventh Century. The Transformation of a Culture*. Cambridge: Cambridge University Press, 1997.
- Haldon, John. “Social Élites, Wealth and Power” In *The Social History of Byzantium* hrsg. von Haldon, John, 168–211. Chichester: Wiley-Blackwell, 2009
- Humphreys, Mike. *Law, Power, and Imperial Ideology in the Iconoclast Era*. Oxford: Oxford University Press, 2015.
- Jones, Arnold H. M. *The prosopography of the later Roman Empire. 2. A.D. 395–527*, (PLRE 2). Cambridge: Cambridge University Press 1980.

- Jussen, Bernhardt. „Erbe und Verwandtschaft. Kulturen der Übertragung im Mittelalter“ In *Erbe. Übertragungskonzepte zwischen Natur und Kultur* hrsg. von Willer, Stefan, 37–64. Berlin: Suhrkamp, 2013.
- Kaldellis, Anthony. *Streams of Gold, Rivers of Blood. The Rise and Fall of Byzantium 955 A.D. to the First Crusade*. Oxford: Oxford University Press, 2017.
- Kaldellis, Anthony. *The New Roman Empire. A History of Byzantium*. Oxford: Oxford University Press, 2023.
- Kazhdan, Alexander. “The Formation of Byzantine Family Names” In *Byzantinoslavica* 58, 1 (1997): 90–109.
- Kurtz, Eduard. *Zwei griechische Texte über die hl. Theophano, die Gemahlin Kaisers Leo VI*. Sankt Petersburg: Kaiserliche wissenschaftliche Akademie von Sankt Petersburg, 1898.
- Laiou, Angeliki. “Family Structure and the Transmission of Property” In *The Social History of Byzantium* hrsg. von Haldon, John, 51–75. Chichester: Wiley-Blackwell, 2009
- Laniado, Avshalom. “Parenté, relations et dévotions: le phénomène de polynomie des dignitaires de l’empire protobyzantin (Ve-VIe siècles)” In *Les stratégies familiales dans l’antiquité tardive*, hrsg. von Badel, Christophe, 27–56. Paris: De Boccardo, 2012.
- Leidholm, Nathan. *Elite Byzantine Kinship, ca. 950–1204. Blood, Reputation and the Genos*. Cambridge, Cambridge University Press, 2019.
- Lilie, Ralph-Johannes, Ludwig, Claudia, Zielke, Beate and Pratsch, Thomas. *Prosopographie der mittelbyzantinischen Zeit Online*. Berlin, Boston: De Gruyter, 2013.
- MacCoull, Leslie. *Dioscorus of Aphrodite, His Work and His World*, (The Transformation of the Classical Heritage 16). Berkeley: University of California Press, 1988.
- Machado, Carlos. „The End of the Roman Domus“ In *Rom in der Spätantike. Historische Erinnerung im städtischen Raum* hrsg. von Behrwald, Ralf, 111–138. Stuttgart: Steiner, 2008.
- Mango, Cyril. „Introduction“ In *Theophanis Continuati Liber V Vita Basilii Imperatoris* (Corpus fontium historiae Byzantinae 42) hrsg. von Ševčenko, Ihor, 3–13. Berlin: De Gruyter, 2008.
- Martindale, John Robert. *The prosopography of the later Roman Empire. 3. A.D. 527–641. A. (Abandanes - Iyād ibn Ghanm)*, (PLRE 3A). Cambridge: Cambridge University Press 1992.
- Martindale, John Robert. *The prosopography of the later Roman Empire. 3. A.D. 527–641. B. (Kālādji - Zudius)*, (PLRE 3B). Cambridge: Cambridge University Press 1992.
- Ostrogorsky, Georg. *Geschichte des byzantinischen Staates*. München: C. H. Beck 1963.
- Pohl, Walter. “Genealogy: A Comparative Perspective from the Early Medieval West” In *Meanings of Community across Medieval Eurasia*, hrsg. von Pohl, Walter, 232–269. Leiden: Brill, 2016.

- Salway, Benet. "Late Antiquity" In *The Oxford Handbook of Roman Epigraphy*, hrsg. von Bruun, Christer, 364–392. Oxford, Oxford University Press, 2015.
- Salway, Benet. „What's in a Name? A Survey of Roman Onomastic Practice from c. 700 B.C. to A.D. 700" *Journal of Roman Studies* 84 (1994): 124–145.
- Stroheker, Karl Friedrich. *Der senatorische Adel im spätantiken Gallien*. Tübingen: Alma Mater Verlag, 1948.
- Teuscher, Simon. "Verwandtschaft in der Vormoderne. Zur politischen Karriere eines Beziehungskonzepts" In *Die Ahnenprobe in der Vormoderne*, hrsg. von Harding, Elizabeth, 85–106. Münster, Rhema, 2011.
- Treadgold, Warren. "The Macedonian Renaissance" In *Renaissances before the Renaissance. Cultural Revivals of Late Antiquity and the Middle Ages*, hrsg. von Treadgold, Warren, 75–98. Stanford, Stanford University Press, 1984.
- Ward-Perkins, Bryan. *The End of the Statue Habit (A.D. 284–620)*. Oxford, 2013.
- Winkelman, Friedhelm. *Quellenstudien zur herrschenden Klasse von Byzanz im 8. und 9. Jahrhundert*. Berlin: Akademie-Verlag, 1987.
- Zavagno, Luca. *The Byzantine City from Heraclius to the Fourth Crusade, 610–1204: Urban Life after Antiquity* (New Approaches to Byzantine History and Culture). Cham: Palgrave Pivot, 2021.